



NOVELLIERUNG DER AUSBILDUNGSVERORDNUNG FÜR MEISTER VA

# Meister für Veranstaltungstechnik – ein Beruf im Wandel der Zeit

Am 31. Dezember 2019 trat die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik“ (VTMEPrV) in Kraft. Wir haben alle wichtigen Informationen diesbezüglich zusammengetragen und berichten über die Folgen dieser Verordnung.

Am 31. Dezember 2019 ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik – VTMEPrV in Kraft getreten und löst die bisher parallel geltenden Prüfungsverordnungen aus den Jahren 1997 und 2009 ab. Eine Aufteilung in die Fachrichtungen Bühne und Beleuchtung ist nicht mehr gegeben. Es gibt nur noch einen Abschluss. Für die Branche ist dies eine Zäsur, vielleicht vergleichbar mit der Einführung des Berufes Fachkraft für Veranstaltungstechnik vor nunmehr fast 20 Jahren. Viele Chancen liegen in diesem Umbruch und

sicher auch Risiken. So breit die Einsatzgebiete der Meister für Veranstaltungstechnik sind (Film, Fernsehen, Theater, Stadthallen, Messen, Arenen, Konzertveranstalter, Stadtfeste, Eventagenturen, Rock ´n´ Roll, Hotels, Kreuzfahrtschiffe, Sportveranstaltungen und vieles mehr), so unterschiedlich sind auch die Erwartungen und Bedenken zu der neuen Prüfungsverordnung und der daraus resultierenden neuen Art der Ausbildung.

Wir möchten in dieser und den nächsten beiden Ausgaben über die Entstehung des Berufes informieren und einen Blick in die Zukunft wagen.

## Beginnen wir mit einem Blick zurück

Wenn im Herbst 2022 die letzten Wiederholungsprüfungen zum Meister für Veranstaltungstechnik der Fachrichtungen Bühne und Beleuchtung abgenommen werden wird die Prüfungsgrundlage für diesen Fortbildungsabschluss ein Vierteljahrhundert alt sein. Im Jahre 1997 wurde dieser Abschluss ins Leben gerufen und ersetzte die Befähigungszeugnisse zum Bühnen- oder Beleuchtungsmeister, die bis dahin für den Betrieb von Theatern und anderen

Veranstaltungsstätten von den Bauaufsichtsbehörden gefordert und meist von den Feuerwehren geprüft wurden.

Die Überführung dieser damals sehr überschaubaren Qualifikation in einen formalen Abschluss zum Industriemeister ist das Ergebnis des großen Engagements der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG). Die Prüfungsinhalte der 1997er Verordnung sind zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Theater. In der dazugehörigen Fortbildung wurde einerseits ein breites Fundament an naturwissenschaftlichen Grundlagen gelegt. Andererseits wurde, je nach Fachrichtung, Fachwissen aus den Bereichen Theatermaschinerie, Dekorationsbau, Beleuchtungstechnik sowie Grundlagen der Statik und Elektrotechnik vermittelt. Fachrichtungsübergreifend lernten die Meisterschüler/innen Bauordnungsrecht, Brandschutz und Technische Kommunikation. Die Produktionsprozesse eines Repertoire-Theaters und wichtige Grundlagen der Stilkunde und Theatergeschichte standen ebenfalls auf dem Programm. Die Fortbildung bereitet somit die angehenden Meister direkt darauf vor, die Funktion eines Bühnen- bzw. Beleuchtungsmeisters in Theatern oder Fernsehstudios zu übernehmen. Es handelte sich also um einen Theaterberuf, der sich zwar für den Eventbereich öffnete, seine Wurzeln aber stets gut pflegte. Durch die rasante Entwicklung in der Veranstaltungstechnik und das Wachstum der Branche außerhalb der Theater und Rundfunkanstalten veränderten sich die Anforderungen. Die Meisterschüler/innen aus den produzierenden Theatern wurden rein zahlenmäßig zu einer Randgruppe. Nur noch etwa ein Viertel der Meisterabsolventen der letzten Jahre arbeitet in diesem Bereich. Die Kollegen aus dem gesamten Dienstleistungsbereich mit ihren Aufgaben, z.B. aus den Bereichen Beschallung, AV-Medien, Rigging, Messebau etc. fanden im Unterricht kaum Anknüpfungspunkte zu ihrer praktischen Arbeit und mussten sich für die Prüfung Fachwissen aus der Theaterwelt aneignen. Der fachrichtungsübergreifende Teil der Prüfungsverordnung orientiert sich an einem Strukturmodell der Industriemeister aus dem Jahr 1977. Die in diesem



**Inhouse-Seminar zum Thema Anschlagmittel in Werkstätten eines Opernhauses.**

Prüfungsteil gestellten Aufgaben haben nur eine sehr geringe Schnittmenge mit der erforderlichen Handlungsfähigkeit im Veranstaltungsbereich. Die meisten Bildungsträger haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Veränderungen in der Branche reagiert und den Rahmenlehrstoffplan so ausgelegt, dass man den veränderten Anforderungen weitgehend gerecht zu werden konnte. Dennoch hat die Branche mit ihren Verbänden den Handlungsbedarf schon vor mehr als 10 Jahren erkannt.

## **Der lange Weg zur neuen Verordnung**

Der Anstoß zur Neuordnung kam durch den Verband für Professionelle Licht- und Tontechnik e.V., der für die bestehende Meisterverordnung den Antrag auf eine weitere Fachrichtung „Beschallung“ stellte. Im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung hat dann ein Institut für Medien- und Kompetenzforschung eine Studie zu Fortbildungsprofilen in der Veranstaltungstechnik durchgeführt. In dieser Studie sollten die Erfahrungen mit dem bisherigen Meister für Veranstaltungstechnik ermittelt und konkrete Ideen für zukünftige Fortbildungsprofile

abgeleitet werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat dann mit Sachverständigen von DIHK, DTHG, VPLT, EVVC, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Ver.di eine neue Prüfungsverordnung erarbeitet, die jedoch vom Arbeitgeberverband der Theater und von ARD/ZDF abgelehnt wurde. Hier ist insbesondere die Kehrtwende der DTHG, deren damalige Vorstandsmitglieder die neue Verordnung maßgeblich mitgestaltet haben, bemerkenswert. Die Absurdität dieses Vorgangs gipfelte darin, dass der mittlerweile neu ins Amt gewählte Vorstand der DTHG unter dem Vorsitz von Karl-Heinz Mittelstädt am 22. Mai 2013 ein Positionspapier veröffentlichte, in dem die Theater und Rundfunkanstalten ankündigten, dass sie Meister, die nach der „neuen“ Verordnung geprüft wurden, nicht einstellen werden.

Der Kompromiss sah dann so aus, dass die Verordnung erlassen wurde, ohne die aus dem Jahre 1997 zurückzuziehen. Beide Prüfungsverordnungen wurden vorerst bis zum Jahr 2015 befristet und das Bundesinstitut für Berufsbildung sollte über ein Forschungsprojekt beide Regelungen evaluieren. Die Gruppe der Sachverständigen des Bundesinstitutes für Berufsbildung



Qualifizierung zur Elektrofachkraft, Modul mobile Stromerzeuger.

machte sich wieder an die Arbeit und Jahre später, genau am 25. Oktober 2019, war eine neue Prüfungsverordnung fertig und wurde am 31. Dezember 2019 offiziell in Kraft gesetzt. Die Erarbeitungszeit der Sachverständigen lässt erahnen, wie viele unterschiedliche Interessen hier unter einen Hut gebracht werden mussten.

Nun sind die Sachverständigen des DIHK an der Reihe, einen Rahmenlehrstoffplan zu erstellen. Eine Kommission zur Erstellung von bundeseinheitlichen Prüfungen nimmt ihre Arbeit auf und die Bildungsträger erarbeiten ihre Curricula.

## Die neue Verordnung

Mit der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik“ oder „Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik“ soll die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden. Gegenstand der Prüfung ist „meisterliches Handeln“ und nicht wie bisher „Fachwissen“. Ganz gemäß des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

(EQF) der sich im Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) niederschlägt, sollen „meisterliche Kompetenzen“ das Ergebnis des Lernens sein. Der Abschluss zum Meister für Veranstaltungstechnik wird auf das DQR Level 6 eingestuft. Mit Abschluss der Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist das DQR Level 4 erreicht. Die Vermittlung von branchenspezifischem spezialisiertem Fachwissen muss demnach auf Level 5 erfolgen. Dies ist nicht durch das Bundesministerium für Berufsbildung oder die Kammern geregelt, so dass die Verbände der Branche, insbesondere die igvw am Zug ist zusammen mit den Bildungsträgern Angebote zu machen. Hierzu werden wir im nächsten Heft mehr berichten. Nun zurück zu der Prüfungsverordnung:

## Art der Prüfung

Für die Prüfungsteile Betriebliches Management und Veranstaltungsprozesse werden jeweils Situationsaufgaben gestellt, die schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten sind. Es sollen Dokumente bearbeitet und

erstellt werden, die der beruflichen Praxis entsprechen. Als Bearbeitungszeitraum sind jeweils drei bis vier Zeitstunden vorgesehen. Im Prüfungsteil Betriebliches Management wird zusätzlich noch ein simuliertes Konfliktgespräch geführt und reflektiert. Hierzu sind 20 bis 30 Minuten vorgesehen. Im Prüfungsteil Veranstaltungsprojekt erstellen die angehenden Meister einen Bericht über ein Veranstaltungsprojekt und präsentieren diesen. Für die Erstellung des Berichtes stehen 42 Tage zur Verfügung, die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Im Anschluss wird noch ein dreißigminütiges Fachgespräch geführt.

## Die Fortbildung

In diesem Jahr werden die Prüfungen noch nach der alten Verordnung durchgeführt. Dies ist möglich, weil die Prüfungen formal schon mit der Zulassung zur Prüfung vor dem 30. Dezember 2019 begonnen haben. Die Bildungsträger haben nun Zeit, die Kurse zur Vorbereitung nach der neuen Verordnung zu konzipieren und auf die ersten Prüfungen im Jahr 2021 vorzubereiten. Wie die Fortbildungskurse aufgebaut

werden, welche Konzepte sich durchsetzen und wie die Qualifikation in der Branche angenommen wird werden wir erst in einigen Jahren wissen. In der nächsten Ausgabe befassen wir uns mit Lehr- und Lernmethoden die auf die neue Art der Prüfung, die Bearbeitung von Situationsaufgaben, vorbereiten. Außerdem gehen wir, wie schon angekündigt, der Frage nach wie die Angebote zur Vermittlung des spezialisierten Fachwissens auf DQR Level 5 aussehen werden. Wir sprechen mit Unternehmern, Intendanten, Technischen Direktoren und natürlich mit Meistern über Ihre Erwartungen an Ausbildung der neuen Meistergeneration.

Text: Sebastian Hellwig

Fotos: Jürgen Krenz

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Alternativ wird eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens zweijährige Berufspraxis anerkannt. Quereinsteiger, die keinen einschlägigen Ausbildungsberuf gelernt haben, werden ebenfalls zugelassen, wenn sie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweisen. Die nachgewiesene Berufspraxis muss in einem Bereich nachgewiesen werden, für den die Handlungsfähigkeit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich ist. Das bedeutet konkret, dass diejenigen, die nicht über den Berufsabschluss zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik verfügen, die Qualifikation zur Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik gemäß SQQ1 der igw nachweisen müssen.

### Gliederung der Prüfung – Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

#### 1) Betriebliches Management

- Betriebsorganisation
- Personalorganisation
- Personalführung

#### 2) Veranstaltungsprozesse

- Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
- Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte

#### 3) Veranstaltungsprojekt

- Bericht als Hausarbeit
- Präsentation der Hausarbeit

PPVMEDIEN

# Das Standardwerk für Veranstaltungstechnik



Traversen-Tragwerke, Bühnenüberdachungen, Podien und bewegte Konstruktionen spielen bei Veranstaltungen eine unverzichtbare Rolle. Dieses Buch hat sich als Standardwerk für die Ausbildungen der Fachkraft für Veranstaltungstechnik und des geprüften Meisters für Veranstaltungstechnik etabliert. Mit Excel-Berechnungstabellen auf CD.



Jetzt gleich bestellen